

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH

hier: Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in 61184 Petterweil und einer Windkraftanlage in 61191 Rodheim v.d. Höhe

Stand: 10. April 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 28.03.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Regierungspräsidium Darmstadt

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH: Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 61184 Petterweil und einer Windkraftanlage in 61191 Rodheim v.d. Höhe



"I. 1. Auf Antrag vom 02. Mai 2024 wird der

Alterric Deutschland GmbH Holzweg 87 26605 Aurich

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 61191 Rosbach v. d. Höhe, Gemarkung Rodheim v. d. H und in 61184 Karben, Gemarkung Petterweil, Windvorranggebiet (VRG) 4607:

| WKA | | | | ETRS89_UTM32 | |
|--------|------|---------|-----------------|--------------|-----------|
| | Flur | Flurst. | Gemarkung | Rechtswert | Hochwert |
| WEA 01 | 18 | 30/2 | Rodheim v. d. H | 477.864 | 5.565.315 |
| WEA 02 | 5 | 6 | Petterweil | 478.293 | 5.565.181 |
| WEA 03 | 4 | 41 | Petterweil | 478.592 | 5.564.768 |
| WEA 04 | 4 | 7 | Petterweil | 478.895 | 5.564.361 |

vier Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V-162 mit einer Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m und Rotordurchmesser 162 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7,2 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegeflächen,
- Parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)
- **I. 2.** Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.
- **I. 3.** Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid."

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Stand: 10.04.2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH: Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 61184 Petterweil und einer Windkraftanlage in 61191 Rodheim v.d. Höhe



"Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof Goethestraße 41+43, 34119 Kassel

erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel

gestellt und begründet werden."

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **29. April 2025** bis **13. Mai 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de) unter "Themen A-Z" > "Öffentliche Bekanntmachungen" > "Umweltrecht".

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 126849.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 13. Juni 2025.

Stand: 10.04.2025

Regierungspräsidium Darmstadt





Darmstadt, den 10. April 2025 Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Umwelt Darmstadt RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 40.12/3-2023/1

Stand: 10.04.2025